

Interpellation Henri-Charles Beuchat (SVP): Schliessung der Poststelle Bärenplatz

„Eine Poststelle in der Innenstadt gehört zu Bern wie der Märit oder das Bundeshaus“. In seiner Mitteilung¹ vom 04.04.2014 orientiert der Gemeinderat über die Schliessung der Poststelle Bärenplatz. Zwar hält der Gemeinderat in seiner Stellungnahme fest, dass der Standort für die Bevölkerung und die zahlreichen Geschäfte zentral gelegen und einfach erreichbar sei, gekämpft für den Erhalt, hat er aber trotzdem nicht. Wie der Gemeinderat festhält, steht mit der Schliessung der Poststelle Bärenplatz in der Kernzone der Innenstadt dem Publikum kein zentral zugänglicher Standort mehr zur Verfügung. Die Schweizerische Post hat in ihrem ersten Jahr als Aktiengesellschaft 626 Millionen Franken erwirtschaftet. Es wäre nicht das erste mal, dass sich die Post nur auf Druck bewegt. Wie bspw. bei dem umfassenden Preis- und Massnahmenpaket im Bereich der Brief und Paketpost.

Will die Post eine Poststelle oder eine Agentur schliessen oder verlegen, ist sie verpflichtet, zuvor die zuständige Behörde der betroffenen Gemeinde anzuhören und eine einvernehmliche Lösung zu suchen.² Kommt kein Konsens zustande, kann die Gemeinde innerhalb von 30 Tagen nach schriftlicher Eröffnung des Entscheids durch die Post die PostCom anrufen. Diese prüft:

- ob die Post die Gemeinde angehört und eine einvernehmliche Lösung gesucht hat
- ob der Entscheid die regionalen Gegebenheiten berücksichtigt
- ob nach Umsetzung des Entscheids das Netz für 90 Prozent der Bevölkerung innert 20 Minuten zu Fuss oder mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar bleibt und
- ob in der betreffenden Raumplanungsregion noch mindestens eine Poststelle vorhanden ist.

Der Gemeinderat hat bei der Schliessung der Poststelle Bärenplatz auf eine Intervention verzichtet und erachtet in seiner Stellungnahme, das Dienstleistungsangebot der Post in der Stadt Bern trotz der Schliessung als ausreichend.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Das Verfahren nach Art. 34 VPG stellt sicher, dass die Post das Poststellen- und Postagenturennetz nicht ohne Anhörung der betroffenen Gemeinden und der Aufsichtsbehörde verändern kann. War der Gemeinderat mit dem schriftlichen Entscheid bezüglich Schliessung oder Verlegung der erwähnten Poststelle einverstanden? Wann wurde dem Gemeinderat der Entscheid eröffnet?
2. Welches sind die Ergebnisse der Anhörung zwischen der Post und dem Gemeinderat im Zusammenhang mit der Schliessung? Ist der Gemeinderat bereit dem Stadtrat volle Akteneinsicht zu gewähren?
3. Wie wurden nach Ansicht des Gemeinderates die Gegebenheiten der Innenstadt bei der Schliessung berücksichtigt?
4. Der Gemeinderat begründet in seiner Mitteilung den Verzicht auf eine Intervention bei der Postkommission mit der Zitat „ausgezeichneten Zusammenarbeit“. Durch was kennzeichnet sich diese „gute“ Zusammenarbeit?
5. Welche Zahlen und Fakten belegen, das nach Ansicht des Gemeinderates ausreichende Dienstleistungsangebot der Post? Worin unterscheidet sich nach Ansicht des Gemeinderates ein ausreichendes von einem guten Dienstleistungsangebot?

¹ Informationsdienst Stadt Bern http://www.bern.ch/mediencenter/aktuell_ptk_sta/gemeinderat-bedauert-schliessung-der-poststelle-baerenplatz

² Eidgenössische Postkommission PostCom, Verfahren bei Schliessungen und Verlegungen von Poststellen und Postagenturen (Art. 34 VPG)

6. Was heisst die Schliessung der Poststelle für die zahlreichen Gewerbetreibenden in und um den Bundesplatz?

Begründung der Dringlichkeit

Die Fragen um die Schliessung der für die Stadt Bern wichtigen Poststelle Bärenplatz müssen innerhalb der laufenden Rechtsmittelfrist seit Eröffnung behandelt werden damit der Stadtrat nach der Beantwortung mögliche Massnahmen beschliessen kann.

Bern, 08. Mai 2014

Erstunterzeichnende: Henri-Charles Beuchat

Mitunterzeichnende: Roland Jakob, Alexander Feuz, Manfred Blaser, Hans Ulrich Gränicher, Simon Glauser, Erich Hess, Kurt Rügsegger

Antwort des Gemeinderats

Die Schweizerische Post hat Anfang April 2014 über die Neuorganisation der Postversorgung in der Stadt Bern informiert. Aufgrund wirtschaftlicher Überlegungen will die Post den Standort Bärenplatz und das Provisorium an der Effingerstrasse mittelfristig aufheben und ihre Dienstleistungen im PostParc auf der Westseite des Hauptbahnhofs konzentrieren. Der Standort Kramgasse soll erhalten bleiben.

Der Gemeinderat bedauert, dass mit der Schliessung der Poststelle Bärenplatz in der Kernzone der Innenstadt für das breite Publikum und die zahlreichen Geschäfte ein liebgewordener, leicht zugänglicher Standort verschwindet. Den Kundinnen und Kunden steht aber ab Herbst 2015 am Bahnhof Bern mit dem PostParc eine andere Möglichkeit zur Verfügung. Die Geschäftskundschaft erhält im PostParc einen separaten Zugang mit guten Zufahrts- und Parkierungsmöglichkeiten (inklusive einer Fahrzeugrampe).

Die Distanz zwischen der heutigen Poststelle am Bärenplatz und dem PostParc beträgt nur wenige hundert Meter. Trotzdem wird es zu gewissen Umstellungen führen. So etwa verändern sich die Laufwege - auch für das Gewerbe. Daher prüft die Post für die Aufgabe von Sendungen die Möglichkeit, im Gebiet zwischen Kramgasse und PostParc eine zusätzliche Geschäftskundenstelle einzurichten. Der Gemeinderat und „BERNcity“ unterstützen die Post bei der Suche nach einem Standort für eine solche Einrichtung.

Zu Frage 1:

Die Bewirtschaftung der Poststellen liegt in der unternehmerischen Verantwortung der Post, welche sich nach den gesetzlichen Vorgaben und dem Grundversorgungsauftrag auszurichten hat. Angesichts dieses Umstands und aufgrund der bisher guten Zusammenarbeit verzichtete der Gemeinderat darauf, an die Eidgenössische PostCom zu gelangen, auch wenn er die von der Post geplante Konzentration der Poststellen in der Innenstadt auf die beiden Standorte Kramgasse und PostParc nicht begrüsst. Trotz der Schliessung der Poststelle Bärenplatz erachtet der Gemeinderat das Dienstleistungsangebot der Post in der Stadt Bern allerdings weiterhin als ausreichend.

Das erste von insgesamt drei Gesprächen in diesem Zusammenhang mit der Post fand im Mai 2013 statt. In all diesen Gesprächen wurde über die Postversorgung der Innenstadt Bern und deren Entwicklungsmöglichkeiten sowie über die Kommunikation diskutiert. Der Gemeinderat wurde im März 2014 vorinformiert und schliesslich mit Schreiben vom 4. April 2014 über den definitiven Entscheid der Post in Kenntnis gesetzt.

Der Gemeinderat bedauerte, dass mit der Aufhebung der Poststelle Bärenplatz im Kern der Innenstadt für Bevölkerung und Gewerbe kein Zugangspunkt am Bärenplatz bestehen bleiben wird. An

dieser Haltung hielt der Gemeinderat fest und verzichtete im Oktober 2013 auf die Unterzeichnung der Einverständniserklärung. Zugleich bat er die Post, zu prüfen, ob es nicht allenfalls doch möglich wäre, eine - möglicherweise auch kleinere - Poststelle zwischen der Kramgasspost und dem auf der Westseite des Hauptbahnhofs gelegenen PostParc weiter zu betreiben. Der Gemeinderat unterstützt die Post seither bei der Suche nach einem Standort für eine neue Lösung in der Innenstadt für Geschäftskunden.

Zu Frage 2:

Die Standortstrategie für Poststellen liegt - wie bereits erwähnt - in der unternehmerischen Verantwortung der Post. Sie hat sich dabei nach den gesetzlichen Vorgaben und dem Grundversorgungsauftrag zu richten.

Das Ergebnis der Anhörung mit der Post war, dass die Post für das Gebiet zwischen Kramgasse und PostParc für die Aufgabe von Sendungen die Einrichtung einer Geschäftskundenstelle prüfen muss. Die Post führt derzeit zusammen mit der Stadt Bern und „BERNcity“ eine Umfrage mit einer Bedarfsabklärung durch.

Der Gemeinderat ist bereit, gestützt auf das Gesetz vom 2. November 1993 über die Information der Bevölkerung (Informationsgesetz; IG; BSG 107.1) auf entsprechendes Gesuch hin Einsicht in Akten zu gewähren, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen (Art. 27 Abs. 1 IG). Der Entscheid über die Akteneinsicht in Form einer Verfügung ist sowohl der Gesuch stellenden Person als auch der als Dritte betroffenen Schweizerischen Post zu eröffnen. Alle Beteiligten haben damit die Möglichkeit, die Rechtmässigkeit des Entscheids überprüfen zu lassen.

Der Gemeinderat macht an dieser Stelle darauf aufmerksam, dass er und die Post zum Inhalt der Gespräche jeweils Stillschweigen vereinbart hatten. Die Post hat dadurch im Bemühen, den Standortentscheid verständlich zu machen und ein Einvernehmen zu erzielen, über die Beweggründe der Schliessung informiert und im Vertrauen auf das vereinbarte Stillschweigen Geschäftsgeheimnisse offen gelegt. Dies erlaubte, den Entscheid der Post wohlinformiert nachzuvollziehen und trotz dem Bedauern über die Schliessung auf eine Anrufung der PostCom zu verzichten.

Zu Frage 3:

Nach Ansicht des Gemeinderats hat die Post die Gegebenheiten der Innenstadt in ihre Überlegungen und Entscheidungsprozesse miteinbezogen. Momentan gibt es in der Innenstadt innerhalb von nur zwei Kilometern vier Poststellen.

Das traditionelle Postgeschäft ist jedoch gemäss Aussage der Post seit Jahren rückläufig. Dementsprechend ist das lokale Poststellennetz stark defizitär. Aus diesem Grund zeigt der Gemeinderat Verständnis für die Situation der Post, sich an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen und neue Lösungen zu finden. Das Postgesetz und der Bundesrat machen dabei klare Auflagen: Die Post muss ein flächendeckendes Poststellen- und Postagenturnetz betreiben und zugleich ihre Kundenorientierung und Wirtschaftlichkeit verbessern. Dies wird mit dem neuen PostParc angestrebt.

Zu Frage 4:

Der Gemeinderat pflegt mit der Schweizerischen Post einen regelmässigen Austausch und ist über grössere Projekte mit Auswirkungen für Bern rechtzeitig informiert. Die Gespräche zur Postversorgung in der Innenstadt wurden zielgerichtet und offen-kritisch geführt. Der Gesprächsverlauf sowie das weitere Vorgehen waren zu jedem Zeitpunkt transparent aufgezeigt und nachvollziehbar dokumentiert. Dies zeichnet eine gute Zusammenarbeit aus.

Die Schweizerische Post investiert bis 2015 rund 300 Millionen Franken in das neue urbane Geschäftsviertel PostParc am Berner Bahnhof. Bei der Suche nach einer neuen Standortlösung der Konzernzentrale der Post gelang es der Stadt, dass der Hauptsitz beim Bahnhof Wankdorf im Stadtgebiet von Bern bleibt. Mit der Investition und dem neuen Konzernsitz setzt die Post ein gewichtiges Zeichen für den Standort Bern. Dieses Bekenntnis zum Standort Bern wird vom Gemeinderat sehr geschätzt.

Zu Frage 5:

Der Bundesrat verlangt von der Schweizerischen Post, dass sie ihre Kundenorientierung und Wirtschaftlichkeit für ihre Dienstleistungen laufend verbessert. Gleichzeitig muss die Grundversorgung erschwinglich bleiben. Vor diesem Hintergrund erübrigt sich ein „Seilziehen“ um eine „ausreichende“ oder eine „gute“ Versorgung.

Im Stadtgebiet von Bern gibt es heute 17 Poststellen, 2 Agenturen und 2 Hausservices. Die Bewirtschaftung liegt in der Verantwortung der Post, welche sich nach den gesetzlichen Vorgaben und dem Grundversorgungsauftrag auszurichten hat.

Der Gemeinderat trägt das Vorhaben PostParc der Post mit, denn er begrüsst einen zentralen Standort am Hauptbahnhof. Die Lage der neuen Poststelle im PostParc ist dem Passantenstrom angepasst: Rund 130 000 Personen benutzen täglich den Bahnhof Bern. Die Poststelle im PostParc wird auf einer Fläche von 500 m², mit 18 Kundenschaltern mit ausgedehnten und durchgehenden Öffnungszeiten, 1 500 Postfächern, Beratungsmöglichkeiten für Finanzdienstleistungen sowie mit einem Paketautomaten für die Aufgabe und den Empfang von Paketen - rund um die Uhr an sieben Tagen die Woche - aufwarten. Für Geschäftskunden wird ein separater Zugang mit guten Zufahrts- und Parkierungsmöglichkeiten entstehen.

Zu Frage 6:

Der PostParc ist mit allen Verkehrsmitteln (auch mit Autos) und zu Fuss gut erreichbar. Für das Gebiet zwischen Kramgasse und PostParc prüft die Post auf Wunsch der Stadt die Einrichtung einer Geschäftskundenstelle für die Aufgabe von Sendungen. Zusammen mit der Stadt Bern (WIRTSCHAFTSRAUM BERN) und BERNcity werden derzeit die Bedürfnisse abgeklärt.

Bern, 3. September 2014

Der Gemeinderat